

Zahlen & Fakten 2026

«Alles, was Sie über die Asga Pensionskasse wissen müssen»

Organisation/Struktur

Firma	Asga Pensionskasse Genossenschaft
Adresse	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St.Gallen
Rechtsform und Art der Einrichtung	Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung
Primat	Beitragsprimat
Gründungsdatum	23. Februar 1962
Rechtssitz	St.Gallen
Geschäftsführer	Patrick Barblan
Anzahl Mitarbeitende	178
Hauptsitz	St.Gallen
Geschäftsstellen	Dübendorf, Ittigen, Maienfeld
Pensionsversicherungsexperte	c-alm AG, St.Gallen, Dr. Reto Leibundgut
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.	ATIOZ BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, Nr. SG 0285

Kooperationen

Versicherungspartner	Die Mobiliar, emmental versicherung, Generali, Innova, SWICA
1e-Lösungen	PensExpert AG, Luzern
Partnerverbände*	Berufsverbände – Sbam, Schweizer Berufsverband für Atemtherapie und Atempädagogik Middendorf, Bern – EVS/ASE ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Bern – Schweizerischer Kaderverband, St. Gallen – swissnaildesign.ch, Belp – Swiss Athletics, Ittigen Kantonale Gewerbeverbände – Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen – KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich – Gewerbeverband Appenzell Innerrhoden – KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern – Gewerbeverband Obwalden – Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) – Thurgauer Gewerbeverband – Bündner Gewerbeverband – Gewerbeverband Kanton Appenzell Ausserrhoden – KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn – Wirtschaftskammer Baselland – Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen

Kennzahlen per 31.12.2025

Mitglieder, Versicherte und Rentner

Anzahl Mitgliedfirmen	20'220
Anzahl aktiv Versicherte	180'519
Durchschnittsalter aktiv Versicherte	41,6
Anzahl Altersrentner (ohne Kinderrenten)	15'629
Anzahl Invalidenrenten (ohne Kinderrenten)	2'542
Anzahl Partnerrenten (ohne Kinderrenten)	1'052

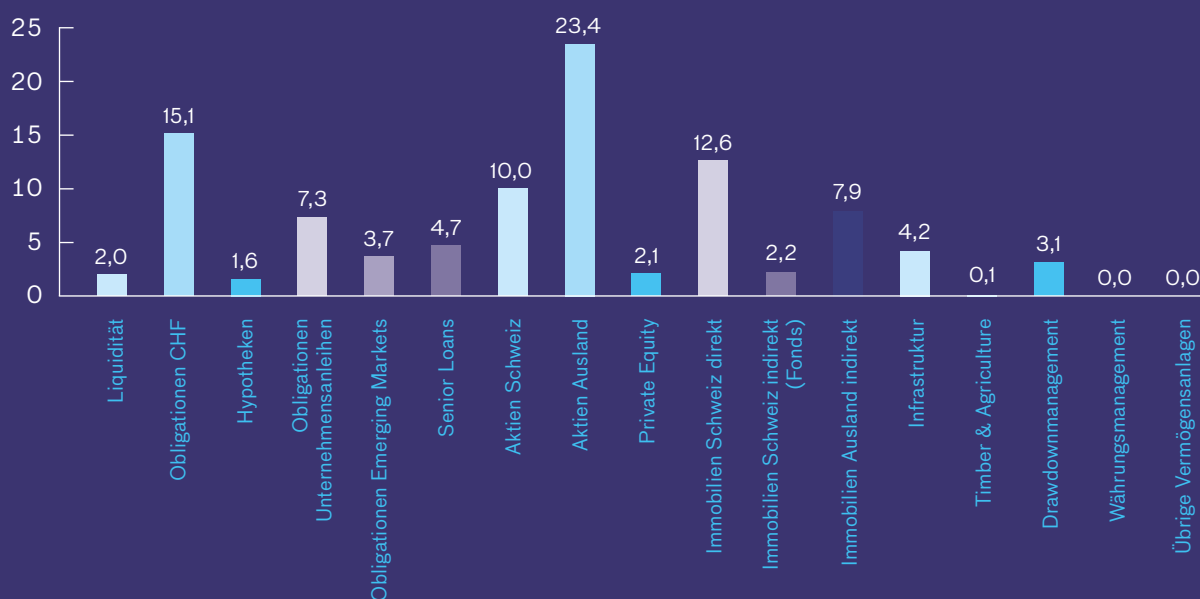
Bilanzkennzahlen

CHF

Bilanzsumme	32'827'057'369
Technische Rückstellungen	1'032'491'124
Vorsorgekapital Aktive	19'708'071'216
Vorsorgekapital Rentner	5'511'600'474
Wertschwankungsreserve	3'937'824'422

Kapitalanlagen

Vermögensaufteilung IST per 31.12.2025



Entwicklung der Schlüsselindikatoren (2016 – 2025)

Nettoperformance per 31.12.

2025	6,10 %	2020	5,21 %
2024	7,02 %	2019	10,28 %
2023	5,25 %	2018	-1,24 %
2022	-7,50 %	2017	7,18 %
2021	10,16 %	2016	1,51 %

Deckungsgrad per 31.12.

(Der Deckungsgrad wird monatlich unter www.asga.ch ausgewiesen und gilt für alle Anschlüsse.)

2025	118,49 %	2020	116,87 %
2024	117,44 %	2019	114,18 %
2023	113,74 %	2018	108,10 %
2022	109,50 %	2017	112,90 %
2021	122,66 %	2016	109,30 %

Verzinsung der Altersguthaben

	BVG-Mindestzins	Obligatorium	Überobligat.
2025	1,25 %	5,50 %	5,50 %
2024	1,25 %	4,50 %	4,50 %
2023	1,00 %	1,75 %	1,75 %
2022	1,00 %	2,25 %	2,25 %
2021	1,00 %	3,25 %	3,25 %
2020	1,00 %	2,75 %	2,75 %
2019	1,00 %	2,75 %	2,75 %
2018	1,00 %	1,25 %	1,25 %
2017	1,00 %	2,50 %	2,50 %
2016	1,25 %	1,50 %	1,50 %

Verzinsung 2026

wird Ende 2026 festgelegt

Wie werden Überschüsse verteilt?

nach Verwaltungsratsbeschluss bzw. gemäss Beteiligungsmodell

Beteiligungsmodell (aktive Versicherte)

Deckungsgrad	Verzinsung	
Bis 112 %	Entscheid VR	
112 – 116 %	2,50 % (Entscheid VR)	Gleichgewichtsstrategie
117 %	3,00 %	
118 %	3,50 %	
119 %	4,00 %	Beteiligungsstrategie
120 %	4,50 %	2,50 % + 0,50 % * (DG – 116)
121 %	5,00 %	
122 %	5,50 %	

Umwandlungssätze

Umwandlungssätze bei Erreichen des Referenzalters ab dem 1. Januar 2026

Mann

	Umwandlungssatz für das Altersguthaben
Pensionierung im Referenzalter (65)	
Massgebender Umwandlungssatz	5,20 %

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz im Referenzalter (65) des effektiven Pensionierungsjahres aus. Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 %
---	----------	------------------------------------

Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Referenzalter (65) erreicht wurde.

Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

Aufschub Pensionierung (65–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 %
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 %

Frau

Pensionierung im Referenzalter

Jahrgang	Referenzalter	Massgebender Umwandlungssatz
1960	64	5,2500 %
1961	64 + 3 Monate	5,0875 %
1962	64 + 6 Monate	5,1250 %
1963	64 + 9 Monate	5,1625 %
1964 und jünger	65	5,2000 %

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz im Referenzalter (65) des effektiven Pensionierungsjahres aus. Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 %
---	----------	------------------------------------

Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Referenzalter (65) erreicht wurde. Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

Aufschub Pensionierung (65–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 %
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 %

Technische Grundlagen

Ist per 1.1.2027 eine Tarifierungsanpassung geplant?	Nein
Welche ist die Tarifgrundlage?	BVG 2020 Generationentafel
Wie hoch ist der technische Zinssatz?	1,75 %
Welcher Tarifgrundsatz besteht?	Nettotarifierung
Besteht eine Tarifgarantie?	Nein
Ist eine Erfahrungstarifizierung möglich?	Ja
Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?	Nein

Offertphase

Bietet Asga eigene 1e-Lösungen an?	Nein, bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartner PensExpert AG
Sind Wahlpläne versicherbar?	Ja
Wie lange ist die normale Vertragsdauer?	3 – 5 Jahre
Projektionszinssatz für Offerten	2,00 %
Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten	Nein
Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgabenrechnung möglich?	Nein
Wann wird bei Asga bei einer Übernahme eine Gesundheitsprüfung fällig?	Falls alle Personen voll arbeitsfähig sind, kann Besitzstand auf die bisher versicherten Leistungen gewährt werden.

Ab den nachfolgenden versicherten Lohngrenzen oder bei einer Erhöhung des versicherten Lohnes gegenüber der vorangegangenen Lohnperiode von mehr als 20 % wird eine Gesundheitsprüfung fällig:

Versicherter Lohn	Massnahmen
Bis CHF 199'999.00	Keine Prüfung, sofern voll arbeitsfähig
Ab CHF 200'000.00	Persönliche Gesundheitserklärung

Abschlussphase

Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?

Der Vorversicherer muss mindestens die nach den Asga-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der Asga erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.

Vertragswesen

Wie hoch sind die Verwaltungskosten pro Jahr?

CHF 200.00 pro Anschlussvertrag
CHF 180.00 pro versicherte Person

Welche Kosten fallen für versicherten-spezifische Geschäftsvorfälle an?

- Zwei kostenlose Einkaufsberechnungen pro Jahr, jede weitere Berechnung CHF 100.00
- Durchführung WEF-Vorbezug CHF 400.00, Berechnungen kostenlos
- Durchführung Verpfändung CHF 200.00

Hinweis

► Für genaue Angaben verweisen wir Sie auf unser Kostenreglement.

Wann werden Risiko- und Sparprämie fällig?

Quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag

Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?

Nein

Zinssätze (Stand 1.1.2026, aktuelle Zinssätze unter asga.ch/kennzahlen)

Wie hoch sind die Zinssätze des Beitragskontos?

0,00 % (Aktive) / 1,50 % (Passive)

Verzinsung freie Mittel

0,05 %

Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven

0,05 %

Online Dienste

	AsgaOnline	myAsga
Anspruchsgruppe	HR / Broker	Aktiv versicherte Personen
Mutationsmeldungen	Ja	Ja
Versicherten-Daten	Ja	Ja
Kontoauszüge	Ja	Ja
Simulationsberechnungen	Ja, für Eintritte	Ja

Vertragsauflösung

Wie hoch sind die Auflösungskosten?

- Vertrag ohne aktive Versicherte CHF 200
- Vertrag mit aktiven Versicherten (Grundgebühr) CHF 500
- Für jeden aktiven Versicherten und abzugebenden Rentner zusätzlich CHF 20

Werden Rentenbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?

Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die Asga weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der Asga im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.

Ist bei einer Übernahme ein Einkauf in den Deckungsgrad der Asga erforderlich?

Nein, ein Einkauf in den Deckungsgrad der Asga bei Übernahme ist nicht erforderlich.

Reglementarische Bestimmungen

Einkäufe

Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?

Ja, sofern die Partnerrente im Vorsorgeplan lohnabhängig definiert ist

Für welche Einkäufe gilt diese Bestimmung?

Sowohl für die reglementarischen, als auch für Einkäufe in die volle Rentenleistung

Wo werden Einkäufe für die reglementarischen Leistungen eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Wo werden Einkäufe zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Zinssatz für Einkaufsberechnungen?

2,00 % im Normalfall, andere Zinssätze in Einzelfällen möglich

Können diese Einkäufe bei einem Wechsel zu Asga vom Vorversicherer übernommen werden?

Ja, sofern die versicherte Person einen Nachweis erbringt, dass diese Einkäufe getätigt wurden

WEF

Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen?	Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
---	--

Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut?	Analog der Entnahme bzw. proportional
---	---------------------------------------

Scheidung

Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht?	Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
---	--

Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut?	Analog der Entnahme bzw. proportional
---	---------------------------------------

Unbezahlter Urlaub

Wie ist das Vorgehen bei unbezahlttem Urlaub?	Variante 1: Unveränderte Weiterführung des bisherigen Vorsorgeschutzes Variante 2: Weiterführung der bisherigen Risikoversicherung Variante 3: Unterbruch des Vorsorgeschutzes (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)
--	--

Pensionierung

Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?	Ja, sobald man vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft ist (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 12–13).
--	---

Welche vorsorgerechtlichen Bedingungen gelten bei einer Teilpensionierung?	– Max. 3 Teilpensionen pro Jahr – Erster Teilpensionierungsschritt beträgt mind. 10,00 % – Max. 5 Teilpensionierungsschritte möglich – Innerhalb der Altersgrenze 58–70 Jahre
---	---

Ist die Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter möglich?	Ja, innerhalb der Altersgrenzen 64/65–70 sofern die Erwerbstätigkeit teilweise oder ganz weitergeführt wird.
---	--

Welche Leistungen sind bei der Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter versichert?	Lediglich die Altersleistungen, die Risikoleistungen sind ab dem ordentlichen Rentenalter nicht mehr versicherbar.
---	--

Kann bei Pensionierung das gesamte Guthaben als Kapital bezogen werden? Welche Frist gilt für die Anmeldung der Kapitaloption?	Ja, der Bezug des gesamten Kapitals ist möglich. Eine Anmeldefrist besteht nicht.
---	---

Kann ein IV-Rentenbezüger bei Erreichen des Referenzalters ebenfalls das Kapital beziehen?	Ja
---	----

Kann sich eine Personen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Anstellung infolge Kündigung des Arbeitgebers verliert, freiwillig bei der Asga weiterversichern?

Ja

- Die Anmeldung muss schriftlich (Anmeldeformular) innert 90 Tagen seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen
- Die versicherte Person kann auf Verlangen für die gesamte Vorsorge (Risikoversicherung und Altersvorsorge) einen tieferen als den bisherigen Lohn, mind. jedoch den minimal koordinierter BVG-Lohn, versichern.
- Die gewählte Lösung (nur Risikoversicherung oder zusätzlich Altersvorsorge) sowie der versicherte Lohn kann einmal jährlich per 1.1. gewechselt werden.
- Die Vorsorge wird im selben Umfang wie beim bisherigen Arbeitgeber weitergeführt. Plananpassungen oder Wechsel der Pensionskasse des letzten Arbeitgebers betreffen auch die extern versicherte Person.
- Die Beiträge sind monatlich vorschüssig geschuldet. (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)

Invalidität

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?

IV-Grad

Rente

bis 24,99 %

kein Anspruch

25,00 % – 59,99 %

gemäss IV-Grad

60,00 % – 69,99 %

75,00 %

ab 70,00 %

100,00 %

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersgut-haben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?

Nein

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?

Wahlmöglichkeit 3, 6, 12, 24 Monate

Todesfall

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?

Unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren eine Lebensgemeinschaft geführt oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an Asga notwendig (Begünstigungserklärung).

Sonstiges

Wie können Arbeitgeberreserven und/oder freie Mittel angelegt werden?

- Kontokorrentlösung (Zinssätze gem. Seite 7)
- Festgeldanlage (Zinssätze auf Anfrage)
- Anlage in IST Investmentstiftung
- IST Mixta Optima 15 II: 15,00 % Aktienquote
- IST Mixta Optima 25 II: 25,00 % Aktienquote
- IST Mixta Optima 35 II: 35,00 % Aktienquote
- IST Aktien Schweiz SMI Index II

Werden Rentner in einer separaten Einrichtung geführt?

Nein, Rentner werden ebenfalls in Gemeinschaftseinrichtung eingeschlossen.

Wie werden Überschüsse verwendet?

Allfällige Erträge werden, nach Bildung von Reserven und Rückstellungen, an unsere Versicherten in Form einer Mehrverzinsung ausgeschüttet.

Gibt es einen individuellen Deckungsgrad je Vorsorgewerk?

Nein

Bis zu welchem Alter werden Kinderrenten ausgerichtet?

Bis Vollendung des 20. Altersjahres bzw. 25. Altersjahres in Ausbildung.

**Wir sind eine Genossenschaft:
Ihre Interessen sind auch unsere Interessen.**

- Wir passen zu unseren Mitgliedern. Wir kommunizieren auf Augenhöhe:
unkompliziert, verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen achten sowie umsichtig investieren und dabei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten, weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns passen und sind für sie eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige Elemente unseres Erfolgs.